

1. Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (BBiG)

Auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 23. März 2022 und der Vollversammlung vom 18. Juni 2022 erlässt die Handwerkskammer Chemnitz als zuständige Stelle nach § 42h Absatz 1 in Verbindung mit §§ 38, 44 Absatz 4, 91 Absatz 1 Nr. 4a, 106 Absatz 1 Nr. 10 und Absatz 2 der Handwerksordnung (HwO) in der jeweils geltenden Fassung und gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der jeweils geltenden Fassung die folgende 1. Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und Fortbildungsprüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 Berufsbildungsgesetz erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

§ 1

Änderung des Inhaltsverzeichnisses

Im Inhaltsverzeichnis werden im § 2 die Wörter „und Prüferdelegationen“ gestrichen.

§ 2

Änderung im § 2 „Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen“

Der Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (BBiG) tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.